

werden — gleichviel, ob der Bezieher reich oder unbemittelt ist, ob er sich in Berlin, Rom, London, Paris oder New York aufhält.

Doch zurück zur eigentlichen Sache: Würde der Auslandsbuchhandel für die ihm deutscherseits wohlfeil gelieferten Bände wirklich auf die Dauer unangemessen viel gefordert haben, so hätte sich die Bevölkerung der verschiedenen Länder nach und nach ganz von selbst daran gewöhnt, unmittelbar aus Deutschland zu beziehen, sodas der ausländische Sortimenter, dadurch veranlaßt, letzten Endes auf ein zu billiges Mittelmaß heruntergegangen wäre. Anlässlich der Gefahr aber, daß dieser und jener an einem Band wirklich einmal unberechtigt viel verdienen könnte, brauchten wir noch lange keine derart umständliche Verordnung in die Welt zu setzen.

Um es zusammenzufassen: Allgemein einbürgern hätte sich solcher Mißbrauch nicht können, und in besonderem Falle wäre es Sache des in Frage kommenden ausländischen Kollegen und seines Gewissens gewesen. Weshalb mußten wir uns seinen Kopf zerbrechen?

Und abermals scheinen wir uns bemüht zu fühlen, uns seinen Kopf zu zerbrechen. Der Börsenverein hat mit dem Abbau der Auslandsverkaufsordnung begonnen. Welch ein Abbau! Ein Stedenbleiben in lauter Ansätzen, ein Untergehen in „Allmählichkeit“. In des: das Lager des Auslandsfortimenters könnte ja zu Unrecht entwertet werden, wenn wir usw. usw.

Ich meinerseits wäre auch als außerdeutscher Sortimenter für eine Aufhebung des gesamten Gesetzapparates, der mit dem Valutazuschlag zusammenhängt. Die Zahl der mit Zuschlag bezogenen Lagerexemplare wird in den seltensten Fällen stark ins Gewicht fallen. Und sollte an einem oder dem anderen Werk wirklich zugesetzt werden, so wäre die Aussicht auf Absatzsteigerung sowie auf Fortfall täglicher Weitläufigkeiten und Streitansätze mehr als ein Ausgleich.

Kein Geschäftsmann kann lediglich Gewinn haben, in jede Bilanz wird die Möglichkeit von Verlusten eingerechnet. Hier winken durchschnittlich sogar nur geringfügige Ausfälle. Und bedenken Sie: der Auslandsbuchhandel — nicht zuletzt der deutschgesinnte — hat die Gesamtheit der Valutaparagraphen mit stark gemischten Gefühlen aufgenommen. Der Schutz, den sich die Zustimmenden versprochen, ließ sich bloß unwirksam durchführen. Sollte also ein Zurück in der Tat auf zahlreiche Gegner zu rechnen haben?

Für uns selbst würde dieses Zurück zugleich eine Befreiung aus mißmutig stimmendem und lähmendem Bureaukratismus bedeuten. Zahlungen aus dem Ausland sind, mit Fug und Recht, seitens hierin weitfichtiger Gesetzgeber sogar von den 1½ Prozent Umsatzsteuer befreit. An ihre Stelle traten aber bald darauf die 2 Prozent Gebühren, von deren Gesamteingängen die Außenhandelsnebenstellen unterhalten werden. Mag man darüber urteilen, wie man will! Was aber sagen Sie zu folgendem, das mir von unmittelbar beteiligter Seite ausführlich zugetragen wurde: Einer Anzahl südosteuropäischer Städte ward auferlegt, sich bis zu einem gewissen Termin eine Bücherei nach eigener Wahl zu beschaffen. Sollte die Frist ungenutzt verstreichen, so wollte die neue Regierung eine von ihr ausgewählte Bibliothek in ihrer Landessprache schenken. In den betreffenden Bezirken leben viel Deutsche, die denn auch sofort Geld zum Ankauf nach Deutschland fließen ließen. Was fehlte, ward hierseits zugelegt und somit eine Kulturtat im besten und förderndsten Sinne verrichtet. Keine Spur von „Geschäft“ oder dergleichen. Dennoch forderte die zuständige Außenhandelsnebenstelle 2 Prozent vom vollen Wert der Bände und war auch nach eingehender Darlegung zu einem Verzicht nicht bereit. Der Brief, in dem ich von befreundeter Seite Mitteilung hierüber erhielt, schließt mit den Worten: „Unsere Kinder werden einmal über diese „Pfleger deutscher Geistesgüter“ den Kopf schütteln.“

Während ich, wie schon ausgesprochen, heute die Rolle des Anklägers gegen die Valutaordnung übernehme, hat sie der Vorstand des Börsenvereins in seinem ausführlichen Schreiben vom 20. August 1920 gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium warm zu verteidigen versucht. Lese ich diese Ausführungen nach, so bin ich in 17 bis 19 von 20 Punkten entgegengesetzter Meinung. Verschiedenes streifte ich an anderen Stellen. Einiges möchte ich jetzt ganz kurz im Zusammenhang zerpfücken dürfen. Gelegentliche Wiederholungen wollen Sie mir nicht nachtragen.

Es heißt in dem umfangreichen Schriftstück u. a.: „Aus den von der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe festgestellten Umfapziffern, die bis in die letzte Zeit nichts von einem plötzlichen, be-

ängstigenden Rückgang erkennen lassen, kann man eher auf das Gegenteil schließen.“

Demgegenüber sei folgendes betont: Die Statistik der Außenhandelsnebenstelle ist natürlich nicht älter, als diese selbst. Die Anfangswirkung war katastrophal, die zum Vergleich herangezogene Ziffer ist also eine trostlose. Und wenn sich selbst nach Monaten erst — allenfalls — eine geringfügige Aufwärtsbewegung zeigt, so ist das gerade ein Beweis mehr dafür, wie nachhaltig schädigend die gesamte Verordnung wirkt. Man hat ursprünglich die Hypothese aufstellen können: augenblicklich ist im Ausland ein Überschuß an deutschen Büchern vorhanden. Geht dieser zur Neige, so werden sich die Bezüge sprunghaft steigern. Bis dahin haben sich die außerdeutschen Bücherkäufer an die Geschichte gewöhnt — etwa wie wir uns mit einem erhöhten Straßenbahntarif abfinden. Nun: gerade das Gegenteil ist der Fall. Lesen Sie, bitte, zwischen den Zeilen der Börsenvereinsausführungen.

Dann: „Denn die fehlenden Einnahmen aus den Valutaausgleichsausschlägen bedeuteten eine entsprechende Verminderung des nötigen Betriebskapitals“ usw. Umgekehrt, verehrte Anwesende, stelle ich mir für meinen Verlag die Wirkung vor. Für die „Mehrzahl der wissenschaftlichen Zeitschriften“, die der Börsenverein anschließend hervorkehrt, mögen die Dinge ja anders liegen. Das entzieht sich meiner Beurteilung.

Weiter ein Eingeständnis: „Daß die ursprünglich angenommenen Normalumrechnungskurse auf der Basis von 100 Mark = 50 schweiz. Franken, nach denen sich die prozentualen Ausgleichsausschläge im Verhältnis zum Tageskurs errechneten, bei den inzwischen durch die Produktionskostensteigerung unverhältnismäßig verteuerten Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels teilweise tatsächlich zu hoch sind und manchmal bereits die Absatzfähigkeit auszuschließen drohen, muß zugegeben werden.“ Schon die Umständlichkeit des Satzes scheint mir zu verraten, daß das Bekennen seinem Verfasser nicht leicht wurde. Mein alter Lateinprofessor in Oberprima hätte gewiß seine Freude daran gehabt und die Periode mit Behagen in die nächste Klassenarbeit aufgenommen.

Ferner: „Insbesondere hatte der Verlag von Anfang an die Freiheit, auf Wunsch besondere Auslandpreise festzusetzen. Wenn davon nicht in dem erwarteten Umfange Gebrauch gemacht worden ist, so ist das wohl darauf zurückzuführen, daß, wie der Börsenverein verschiedentlich feststellen mußte, vielfach die Bestimmungen und Möglichkeiten der Auslandsverkaufsordnung nur ungenügend erfaßt worden sind.“ Beachten Sie das Wort „vielfach“. Der Börsenverein wird nach diesen eigenen Wahrnehmungen einräumen müssen, daß er es an der erforderlichen Leichtfertigkeit hat fehlen lassen.

Eine andere Stelle: „Der jeweilige Unterschied zum Tageskurs ergibt die prozentualen Ausschläge für die Fakturierung in Mark. In letzterem Falle ergibt sich natürlich für den Ausländer der scheinbar übermäßig hohe Preis, der ihm doppelt verlegend ist, weil er darin eine Benachteiligung gegen den inländischen Käufer empfindet.“ Ja, ändert sich denn die Sache, wenn wir ihr einen anderen Namen beilegen? Wollen wir Spiegelfechtereien treiben? Verkaufen wir ins Ausland an große Kinder, die unsere Fakturen nicht ohne weiteres um- und nachrechnen können?

Noch ein anderer Satz: „Daß die Bücher heute allgemein teurer geworden sind, darunter leidet der inländische Käufer genau so gut wie der ausländische.“ Eine Entgleisung, fürwahr! Nach dieser Logik müßte beispielsweise der Amerikaner beinahe auch Hunger leiden, wenn wir hungern usw. Er wird sich für deutsche Bücher bedanken, wenn er beim Einkauf — „leiden“ soll.

Desgleichen muß ich folgenden Sätzen widersprechen: „Die durch die Ausfuhrkontrolle herbeigeführten Verkehrerschwerungen mögen zunächst in der Tat sehr störend gewesen sein. Das gilt aber doch wesentlich nur, solange die neuen Bestimmungen weiteren Kreisen noch unbekannt und ungewohnt waren.“ Das Hauptübel lag ganz wo anders, verehrte Anwesende. Die Außenhandelsnebenstelle trat längst in Kraft, ehe sie die von ihr selbst anbefohlenen Vorbrude usw. liefern konnte. Auf Übertretung stand ungefähr Todesstrafe. Aber es bedurfte hartnäckigen, unsanften Kampfes, ehe man aus Leipzig für Geld und böse Worte das unentbehrlichste Handwerkzeug erhielt.

Schließlich der Gipfel: „Im Verlauf von Verhandlungen hat sich nun gerade gezeigt, daß der ausländische Sortimenter durchweg ein